



Der Branntwein.

Von General-Secretär Friedrich Müller.



Alle sogenannten geistigen Getränke verdanken ihre Benützung und Wirkung dem Gehalte an Alkohol, der in den verschiedenen Formen seiner Verdünnung im Wein, Bier, Branntwein u. s. w. bekanntlich den wichtigsten Bestandtheil ausmacht.

Der Alkohol, im reinen Zustande eine farblose Flüssigkeit von angenehmem geistigem Geruche und brennendem Geschmacke, ist leichter als Wasser, siedet bei 78° C. und gefriert selbst bei 100° C. unter Null nicht. Ungemein leicht entzündlich, brennt er mit wenig leuchtender, bläulicher Flamme, mischt sich mit Wasser in jedem Verhältnisse und besteht bekanntlich aus Kohlenstoff, Wasserstoff und Sauerstoff.

Wenn man auch den alten Indern schon den Gebrauch von Rum zuschreibt, so bleibt es doch noch fraglich, ob sie es verstanden haben, dieses Getränk auf dem Wege der Destillation zu erzeugen, da es viel mehr Wahrscheinlichkeit besitzt, dass alle Getränke des Alterthums wein- oder bierartiger Natur gewesen sind, und dass erst im Zeitalter der Araber die Kunst der Destillation bekannt wurde. Wenigstens spricht erst der arabische Arzt Abul-Kasim in Cordova, der im Jahre 1106 n. Chr. gestorben ist, mit grosser Bestimmtheit von gebranntem Wein. Raymund Lullus scheint im Abendlande zuerst die Branntweinbereitung gekannt zu haben, die er theils aus den Schriften der Araber über die gebrannten Wasser, theils während seiner Reisen in Afrika aus eigener Anschauung kennen gelernt hatte. Auch Arnoldus Villanovanus lernte bloss

den Branntwein kennen und schrieb über seine Bereitung. Zu Ende des vierzehnten und zu Anfang des fünfzehnten Jahrhunderts verbesserte Basilius Vallutinus die Bereitungsart des Branntweines und lehrte dessen Rectification über Kalk. Die Bewohner von Modena sollen nach Tassoni schon im vierzehnten Jahrhundert die Branntweinbereitung von den Arabern erlernt und im Grossen betrieben haben, wozu ein glückliches Weinjahr die erste Veranlassung gegeben haben soll. Trotzdem trank man ihn damals noch sehr selten, wogegen er mehr als Arznei und insbesondere gegen die Pest und andere Infectionskrankheiten angewendet wurde.

Der irländische Heerführer Savage, der um das Jahr 1350 lebte, liess jedem seiner Soldaten vor Beginn der Schlacht einen mächtigen Trunk Branntwein reichen, wonach die Annahme nicht unbegründet zu sein scheint, dass der Branntwein, ähnlich wie das Opium bei den Türken, zur Stärkung des Heldenmuthes angewendet wurde. Verallgemeint scheint sich das Branntweintrinken erst gegen Ende des fünfzehnten Jahrhunderts zu haben.

Ausführliche Schriften über den Branntwein, und die Lehre, den Gehalt des Branntweines und Weingeistes an Alkohol mittelst Papierstreifen zu prüfen, stammen aus der ersten Hälfte des fünfzehnten Jahrhunderts von Michael Savonarola, dessen Tod im Jahre 1431 gemeldet wird. In Schweden kam der Branntwein erst zu Ende des sechzehnten Jahrhunderts allgemein in Gebrauch, während er zu Ende der Regierung Gustavs I. nur als Arzneimittel gekannt war. Dagegen war die Benützung des Branntweines zu Heilzwecken in Russland weniger gebräuchlich, wogegen er schon zu Anfang des sechzehnten Jahrhunderts dort ebenso massenhaft getrunken wurde wie heutzutage.

Kein Getränk wurde in dem Maasse verdammt und gegen keines mit solchem Eifer aufgetreten, wie gegen den Branntwein; und wenn er auch als die Ursache der meisten Verbrechen und Laster, als ein Trank der Hölle, eine Erfindung des Teufels bezeichnet und durch Mässigkeitsgesellschaften, kirchliche Missionsvereine, durch Tractätchen und Erbauungsschriften bekämpft wurde, so hinderte dies Alles dessen Vertheidiger nicht, die Nützlichkeit, ja Nothwendigkeit des Branntweingenusses unter gewissen Verhältnissen für die unbemittelten Volksschichten nachzuweisen und der volkwirthschaftlichen Bedeutung der Branntweimbrennerei als landwirthschaftliches Nebengewerbe Beachtung zu verschaffen.

Hierzulande ist es nicht die fabrikmässige Erzeugung, die allerdings in den letzten Decennien bedeutend an Ausdehnung gewonnen hat, aber immerhin nur von wenigen Firmen betrieben wird, welche das grössere Interesse für sich in Anspruch zu nehmen vermag, sondern vielmehr jene kleineren Brennereien, die gleichsam als Hausindustrie betrieben werden

und als solche die wärmste Befürwortung finden. Die Bezirke des Oberlandes, in denen der Wein nicht gedeiht und das Bier ebenso unverhältnissmässig theuer ist, wie im ganzen Lande, halten an ihren kleinen Hausbrennereien mit grosser Zähigkeit fest, weil sie den Schnaps als Hastrunk für ihr Gesinde und ihre Arbeiter zur Zeit der schweren Arbeit, aber auch für die „auf der Stöhr“ befindlichen Handwerker unerlässlich benöthigen.

Hieraus erklärt es sich, dass hier jedes Rohmaterial, das sich nur irgendwie dazu eignet, zur Schnapserzeugung verwendet und sorgfältig gesammelt wird. Dazu dienen alle Obstgattungen, insbesondere Aepfel, Birnen, Zwetschken, Pflaumen, Kirschen, die Beeren der Eberesche, Hollunder, Heidelbeeren, Erdbeeren, Johannis-, Himbeeren und Wachholderbeeren, aber auch Enzian und verschiedene Mehlf Früchte, besonders Roggen und Hafer, zumal wenn diese Getreidearten in Folge ungünstiger Witterungsverhältnisse nicht auszureifen vermochten, was in den höheren Gebirgslagen keineswegs zu den Seltenheiten gehört. Diese Rohmaterialien bedingen es aber auch, dass die jährliche Schnapserzeugung in diesen Bezirken von der besseren oder schlechteren Ernte dieser Rohmaterialien abhängig und dadurch eine schwankende ist.

Wenn auch die als landwirthschaftliches Nebengewerbe betriebenen Brennereien im ganzen Lande darunter leiden, so sind es doch zunächst die in Rede stehenden Bezirke des Oberlandes, welche namentlich durch den § 5 des Gesetzes vom 20. Juni 1888, R.-G.-Bl. Nr. 95, bezw. durch § 1 der Ministerialverordnung vom 10. August 1888, R.-G.-Bl. Nr. 133, in empfindlichster Weise getroffen werden, da sie durch diese gesetzlichen Bestimmungen in der freien und unbehinderten Erzeugung ihres nothwendigen Hastrunkes überhaupt, insbesondere aber bezüglich der Zeit und der Menge der abgabefreien Branntweinerzeugung in ängstlichster Weise beengt werden.

Dadurch, dass die Erzeugung des abgabefreien Branntweines auf 56 l und auf eine Gesamtzeitdauer von zwei Monaten beschränkt ist, sind gerade jene Bezirke, in denen die Viehmast eine wesentliche Einnahmsquelle des landwirthschaftlichen Betriebes bildet, empfindlich geschädigt, weil ihnen durch die beschränkte Erzeugung des Branntweines die erforderliche Menge des wichtigsten Mastfutters, die Schlempe, entzogen wird, und die Mastung an und für sich keineswegs so rentabel ist, um die Vertheuerung dieses Mastfutters durch die Besteuerung der Branntweinerzeugung als landwirthschaftliches Nebengewerbe zu ertragen. Die Rückwirkung dieser Maassnahme auf das Gedeihen des landwirthschaftlichen Betriebes liegt auf der Hand und lässt die Besorgniss erklärlich finden, welche sich diesfalls der bauerlichen Bevölkerung bemächtigte und in sehr deutlicher Weise zum Ausdrucke gelangte.

Diese Bezirke können aber auch mit Recht darauf verweisen, dass sie — bei der ausserordentlich beschränkten Fleischkost und bei dem gänzlichen Mangel irgend eines anderen Hastrunkes — gezwungen sind, ihren männlichen Dienstboten, Tagelöhnern und Handwerkern, die sich im Durchschnitte zu mindest per Gehöfte auf sechs Personen durch das ganze Jahr hindurch berechnen, geringe angenommen $\frac{1}{16}$ bis $\frac{1}{8}$ Liter Branntwein täglich zu verabreichen. Hienach berechnet sich der geringste Bedarf an Branntwein per Haus und Jahr auf 137 bis 274 *l* oder im Durchschnitte rund auf 200 *l*. Hieraus ergibt sich, dass die Pauschalirung des abgabefreien Branntweines mit 56 *l* per Wirthschaft eine viel zu geringe ist und dass der Bauer, um mit dieser geringen Menge selbsterzeugten abgabefreien Branntweines das Auslangen zu finden, dazu gedrängt wird, seinen unverfälschten Branntwein mit Wasser und gekauftem Spiritus so weit zu vermengen, bis die für den Hastrunk erforderliche Menge hergestellt ist.

Nachdem es aber so ziemlich ausser Zweifel steht, dass durch den als Hastrunk erzeugten Branntwein die sogenannten Branntweinsäuer keine Förderung erhalten, und diese nur dort zu finden sind, wo sich die Bevölkerung an den in allen Kaufmannsläden verkäuflichen Spiritusbranntwein gewöhnt hat, so steht es sehr zu befürchten, dass durch die nunmehrige grosse Beschränkung der bäuerlichen Hausbrennereien die Branntweinsäuer auch in diesen Bezirken des Landes gezüchtet werden, in denen sie bisher unter den bestandenen Verhältnissen zu den grossen Seltenheiten gehörten. Eine Berücksichtigung dieser thatsächlichen Verhältnisse in dieser Richtung wäre umso angezeigter und für den Fiscus umso gefahrloser gewesen, als die in Rede stehenden bäuerlichen Brennereien von so primitiver Beschaffenheit sind, dass mit diesen an einen gewerbsmässigen Betrieb gar nicht zu denken ist. Ausnahmslos wird dabei so vorgegangen, dass das zum Brennen bestimmte Rohmaterial in einem Bottiche zur Gährung gebracht, und sodann in einem einfachen, mit Helm und Ablaufrohr versehenen Kessel gebrannt wird, wobei das Ablaufrohr durch kaltes Wasser geht, um die Dämpfe zu verdichten. Um den so bereiteten Branntwein wasserhell zu erhalten, ist es nothwendig, dass derselbe in ganz gleicher Weise mindestens zwei- bis dreimal destillirt wird. Auf diese Weise wird durchschnittlich per Kessel und Tag etwa ein Liter trinkbarer Branntwein erzeugt. Dass bei dieser Methode und dem bereits erwähnten Mangel an Rohmaterial an einen gewerbsmässigen Betrieb der Brennerei nicht zu denken ist, dürfte wohl einleuchtend sein. Und wenn der Fall wirklich eingetreten wäre, dass einer oder der andere Bauer sich die Brennerei für den Grossbetrieb eingerichtet hätte, so wäre es ebenso möglich als gerechtfertigt gewesen, denselben der Besteuerung für den gewerbsmässigen Betrieb zu unterziehen.

Unter der gleichen Strenge des Gesetzes haben aber auch die Brennereien des Mittel- und Unterlandes zu leiden und es ist Thatsache, dass daselbst auch grössere Brennereien, die als landwirthschaftliches Nebengewerbe zur Verwerthung der eigenen Bodenerzeugnisse betrieben wurden, aufgelassen werden mussten. Diese Bezirke, wo das Obst, namentlich die Zwetschke und die Pressrückstände der Weintrauben, das hauptsächlichste Material zur Branntweinerzeugung liefert, werden durch die hohe Besteuerung der Branntweinerzeugung in ihrer Bodenrente ebenfalls empfindlich geschmälert, weil der Ertrag des auf diese Weise erzeugten Branntweines einen ziffermässig nachweisbaren Theil der Einnahme aus der Wirthschaft gebildet hat. Wenn aber die hohe Besteuerung es wirthschaftlich nicht mehr gerechtfertigt erscheinen lässt, diese früher sichere Einnahmsquelle weiter auszunützen, so ist das wohl gleichbedeutend mit einem Verluste der Einnahme.

Die Einrichtung der bäuerlichen Brennereien im Mittel- und Unterlande ist ebenso einfach und primitiv wie im Oberlande, wobei es nicht selten ist, dass der Kessel ohne viel Vorbereitung gleich an das Herdfeuer gestellt wird.

Wenn vorstehend der wirthschaftliche Werth der kleinen Hausbrennereien beleuchtet wurde, so soll dabei nicht übersehen werden, welche verheerende Wirkung das Branntweintrinken auf den menschlichen Organismus zu üben vermag, worüber wir den Aeusserungen des Professors J. Rosenthal Folgendes entnehmen: Die Wirkungen anhaltenden übermässigen Genusses von Alkohol sind verwickelte. Die Ernährung ist Anfangs scheinbar gut; die Leute werden fett dabei; aber das Fett ist schmierig, die Haut welk, die Hautgefässe stark erweitert, als rothe Linien sichtbar, besonders an den Augen, der Nase, den Wangen; auch Hautausschläge sind nicht selten. In den späteren Stadien tritt Abmagerung und Kräfteverfall ein, die Mundschleimhaut ist belegt, blass, Rachen-, Magen- und Darmkatarrhe, häufig mit chronischem Erbrechen, besonders am Morgen, verbunden, stellen sich ein, später kommen hartnäckige Stuhlverstopfungen, blutige Stühle und Stuhlzwang hinzu. Die Leber ist Anfangs vergrössert, sehr blutreich, wird dann fettig, zuletzt bindegewebig entartet. Dadurch entstehen Störungen im Pfortaderkreislauf, Blutungen und Bauchwassersucht. Kehlkopf, Luftröhre, Lungen sind oft katarrhalisch, zu Entzündungen sehr geneigt; die Lungenentzündungen sind bei Trinkern besonders gefährlich. Der Herzschlag ist unregelmässig, das Herz wird fettig entartet, Herzbeutelentzündungen kommen häufig vor. Die Arterien werden starr, brüchig, geben leicht zu Blutungen Veranlassung. Die Nieren verfetten und schrumpfen, Nieren- und Blasensteine sind häufig, ebenso Blasenkatarrhe und Blutungen in den Harnorganen, die Muskeln werden

schlaff, häufig fettig entartet, die Bewegungen zitternd und unkräftig, besonders die der Zunge und Hände. Knochenerkrankungen mit heftigen rheumatischen Schmerzen stellen sich ein. Die Hirnhäute sind verdickt, entzündet, mit kleinen Blutungen durchsetzt; das Hirn blutreich, trocken, geschrumpft, stellenweise erweicht und mit Blutungen durchsetzt. Der ganze Gemüthszustand ist verändert, der Mensch wird reizbar, später missmuthig und melancholisch; dazu gesellen sich Schlaflosigkeit, schreckliche Träume, Wahnvorstellungen und Hallucinationen. Endlich kommen Ausbrüche von Delirium, zuletzt Verrücktheit, welche schliesslich in vollkommenen Blödsinn übergeht.

Zwischen die einzelnen Stufen dieses schneller oder langsamer sich abwickelnden Verlaufes schieben sich allerlei Zufälle ein, wie: acutes Delirium, gekennzeichnet durch Unstetigkeit, Ruhelosigkeit, gesteigertes Zittern und vermehrte Geschwätzigkeit, auffallende Träume und Wahnvorstellungen von Räubern, Mäusen u. dgl., Verfolgungswahn, Gesichts- und Gehörhallucinationen, Anfälle von Tobsucht, heftiger Durst, trockene Zunge, heisere Stimme, kalter Schweiß. Ein solcher Anfall endet häufig mit Verfall und tiefem Schläfe, worauf dann ein Nachlass der Krankheit folgt, zuweilen aber auch mit plötzlichem Tode.

Der Tod des Säufer's erfolgt an irgend einer acuten Krankheit, welche alle bei ihm viel gefährlicher sind als bei gesunden Menschen, besonders Typhus und Lungenentzündung, häufig auch plötzlich, ohne nachweisbare directe Veranlassung, endlich als Folge jener allmählichen Zerrüttung aller Organe, die oben kurz charakterisirt worden ist.

Aber auch mit dem Tode des Säufer's hat der Alkohol seine zerstörende Wirkung noch nicht vollendet, er wirkt auch noch auf dessen Nachkommenschaft. Nicht allein, dass ein grosser Theil der Säufer seine Tage im Irrenhause beschliesst, auch ihre Kinder verfallen dem Irrsinne. Es ist festgestellt, dass ein sehr grosser Theil der Geisteskranken entweder von Geisteskranken oder von Trunkenbolden abstammt. Und eben diese Nachkommen von Trinkern liefern auch ein grosses Contingent zur Verbrecherwelt. Wie kann es auch anders sein! Im Hause des Säufer's lockern sich die Familienbände; der Noth und dem Elende preisgegeben, werden die Kinder hinausgestossen in die Welt, ehe sie genug moralischen Halt gewonnen haben, um sich in dieser zurechtzufinden. Achtung vor der Sitte und dem Gesetze haben sie im elterlichen Hause nicht gelernt. Aber mehr als das: die moralische Schwäche, welche den Vater zum Trunkenbolde hat werden lassen, war zum Theile seine körperliche Anlage, und diese vererbt sich auf die Kinder und macht sie zu Verbrechern.

In völliger Uebereinstimmung hiemit äusserte sich Professor Krafft-Ebing erst kürzlich in einer seiner Vorlesungen, indem er den statistischen

Nachweis liefert, dass beispielsweise in Deutschland etwa 50% aller Verbrechen unter dem Einflusse der Alkoholexcesse zu Stande kommen und ungefähr 28% der Aufnahme in Irrenhäuser durch das Laster des Trunkes verschuldet sind. Der Grundcharakter der psychischen Störungen bei Alkoholikern zeige sich in einer auffallend psychischen Schwäche und in einem fortschreitenden Zerfalle der höheren ethischen und intellectuellen Functionen. Der chronische Alkoholismus, sagt Professor Krafft-Ebing, sei keine Leidenschaft, sondern eine Hirnkrankheit, die sich durch eine Fülle klinischer Kennzeichen und durch anatomische Befunde documentirt. Es wäre schlimm, wenn man in einem so abscheulichen Laster, wie es die Alkoholausschweifung darstellt, einen Freibrief für Verbrechen erkennen wollte, aber da, wo das Laster zur wirklichen Hirnkrankheit geführt hat, müsse mit dieser Thatsache gerechnet werden. Die Asyle für Trunksüchtige seien eine Wohlthat für die Individuen wie für die Gesellschaft, sie vermindern die Zahl der Unglücksfälle und Verbrechen und bringen sogar noch kaum erhoffte Heilerfolge bei tief degenerirten Säufern hervor. Die Errichtung solcher Asyle in den Culturländern könne nicht warm genug befürwortet werden. Da aber solche Asyle zur Zeit noch fehlen, werden die schlimmsten Fälle von chronischem Alkoholismus den Irrenanstalten aufgebürdet, in die sie mit Fug und Recht nicht, oder nur in intercurrirenden Aufregungszuständen gehören, und aus denen nach abgelaufener Complication entlassen, sie in Kürze recidiviren. Nur ein längerer Aufenthalt in Asylen, wo Alles, was Alkohol heisst, proscribirt ist, und der Kranke systematisch dieses Nervenreizes entwöhnt wird, könne Hilfe schaffen.

Bekanntlich wurde am 13. und 14. Mai 1889 im volkwirtschaftlichen Ausschusse des Abgeordnetenhauses eine Enquête betreffend die Erlassung eines Gesetzes zur Hintanhaltung der Trunkenheit abgehalten, in welcher der Experte, Dr. Moriz Gauster, Director der niederösterreichischen Landes-Irren-Heil- und Pflegeanstalt in Wien, die Zunahme des Alkoholismus durch folgende Zahlenangaben illustrierte: Während in den Jahren 1853 bis 1856 der durchschnittliche Zuwachs an Alkoholismus unter den Männern 11·8% betrug, steigerte sich derselbe im Jahre 1884 auf 20%, im Jahre 1885 auf 28%, im Jahre 1886 auf 31·2%, im Jahre 1887 auf 34·2% und im Jahre 1888 auf 29·8%. Wenn aber alle Fälle in Betracht kämen, bei denen der Alkoholmissbrauch neben anderen Ursachen der Grund zu einer entstandenen Geistesstörung war, so steigern sich diese Ziffern auf 40 bis 50%. Diese Angaben sind von umso grösserem Interesse, als dieselben nach Ansicht des Professors Dr. Krafft-Ebing auch für Steiermark zutreffend sind.

Der Experte, Universitätsprofessor Dr. Max Gruber in Wien, erklärte alle alkoholischen Getränke für schädlich, und den übermässigen Biergenuss,

in den wir mehr und mehr verfallen, geradezu verhängnissvoll für die wohlhabenden Classen, insbesondere für die akademischen Kreise. Das blödsinnige Biersaufen, das leider so viele Studenten betreiben, sei ein Unglück; denn das führe zur Lähmung jedes höheren Sinnes und jeder Thatkraft. Aber trotz alledem könne es gar keinem Zweifel unterliegen, dass der Branntwein weitaus am schädlichsten ist. Es sei durchaus irrig, zu glauben, dass irgend einem Menschen der Alkoholgenuss nothwendig ist. Es gebe keine Lebenslage, in welcher es nothwendig wäre, Alkohol zu geniessen — etwa Kranke ausgenommen, für die er unter Umständen von grösstem Werthe sein könne. Man habe lange davon gefaselt, dass der Aufenthalt in kalten Klimaten den Alkoholgenuss zur Erwärmung des Körpers nothwendig mache, und dass in kälteren Gegenden der Alkoholgenuss weniger schädlich sei. Die Thatsachen widersprechen dem. Bei Nordpolfahrten werde heute kein Alkohol mehr ausgetheilt; der grösste Theil der Walfischfänger, die doch allen Unbilden der Witterung ausgesetzt sind und schwerste Arbeit verrichten müssen, nimmt keinen Branntwein mit und die Leute befänden sich vortrefflich dabei.

Die Ursachen des Alkoholgebrauches und -Missbrauches seien aber tief in der menschlichen Natur begründet. An Elend, Schmerzen, persönlichen Leiden, an Abspannung, an unbefriedigenden Gefühlen werde es niemals fehlen. Man könne sich über alle diese Dinge durch Erhebung des Gemüthes hinwegsetzen, aber dies erfordere Anstrengung. Da biete sich der Alkohol als bequemes Mittel dar, sich sofort in eine gehobene Stimmung zu versetzen, von sich selber eine vortreffliche Meinung zu bekommen und Noth, Leid und Schuld zu vergessen.

Ein allgemeines Verbot des Alkohols auszusprechen, wäre heute gewiss unmöglich und nutzlos, da unter den heutigen Ernährungsverhältnissen des grössten Theiles der arbeitenden Bevölkerung der Alkohol kaum zu entbehren ist, und zwar deshalb, weil die Ernährung so elend, der Lohn so niedrig ist, dass das Einkommen eines grossen Theiles der besitzlosen Classe nicht ausreicht, um sich eine physiologisch entsprechende und hygienisch richtige Nahrung zu verschaffen. Der grösste Theil der arbeitenden Bevölkerung sei gezwungen, eine so grosse Masse von wasserreichen, schlecht ausnützbaren, reizlosen Nahrungsmitteln aufzunehmen, dass sich diese Leute nach einem wohlschmeckenden, concentrirten Nahrungs- und Genussmittel sehnen. Der Branntwein verschaffe ihnen einen Theil der nothwendigen Spannkraft und sein Genuss bereite ihnen ausserdem im Gegensatze zu ihrer sonstigen Nahrung ein sehr angenehmes Gefühl, er bringe etwas Abwechslung, etwas Freude in das ganz freud- und aussichtslose Leben.

Professor Grüber gesteht zu, dass der Alkohol, der Branntwein, heute fast unentbehrlich sei, sagt aber gleichzeitig, dass es nicht der richtige

Weg der Abhilfe wäre, der Bevölkerung statt des Branntweines billiges Bier und andere Reizmittel in immer steigendem Maasse einzuflöszen, da es schon an und für sich ganz unmöglich sei, das Bier in dem Maasse billig zu machen, dass es im Stande wäre, den Alkohol im Branntwein in den Quantitäten zu ersetzen, in denen der Arbeiter denselben aufzunehmen gewohnt ist. Er müsse sich sohin auf das Entschiedenste dagegen aussprechen, dass man durch besondere Steuerbegünstigungen unter dem Deckmantel der Hygiene den Biergenuss befördere, denn man würde damit gar nichts Anderes erreichen, als über die Schichte der branntwein-trinkenden ärmsten Classe eine noch mehr biertrinkende mittlere Gesellschaftsclassen zu lagern. Nicht dadurch, dass man ein alkoholisches Getränk durch ein anderes ersetzt, werde man eine Aenderung schaffen können, sondern nur dadurch, dass man der armen Bevölkerung eine zweckmässige Nahrung, ein wohnliches Heim, ein besseres Einkommen und eine gesicherte Zukunft verschafft. Denn die Wohnungsverhältnisse eines grossen Theiles der arbeitenden besitzlosen Bevölkerung sind so erbärmlich, dass die Einwohner sobald als möglich dorthin zu kommen trachten, wo es wenigstens etwas behaglicher ist, als zu Hause, wo sie mit Ihresgleichen verkehren und plaudern können — also in die Kneipe, und daran ist auch nicht zum geringsten Theile der Umstand Schuld, dass verheiratete Frauen im Uebermaasse im Gewerbe Beschäftigung suchen müssen und hiedurch behindert sind, ihr Heim wohnlich, ihre Kost appetitlich zu machen und ihre Kinder zu pflegen, und so ihr ganzes Hauswesen vor dem Verfall zu schützen.

Der Gedanke an sein dem Elende und der Noth preisgegebenes Alter treibt den Arbeiter in die Branntweinschänke, wo er Vergessen findet für die Noth des Augenblickes und das Elend einer grauenhaften Zukunft.

Die grossen socialen Schäden unserer modernen staatlichen Einrichtungen stehen sohin mit der sogenannten Branntweinpest im ursächlichen Zusammenhange, und so lange jene nicht einer befriedigenden Lösung zugeführt werden können, bleibt die erfolgreiche Bekämpfung dieses Lasters ein frommer Wunsch trotz aller Gesetze zur Hintanhaltung der Trunkenheit.

